



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04869**
Datum: 06.02.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.02.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Bedingungen für Grundstücksverkäufe

Auf schriftliche Anfrage unserer Fraktion hat die Verwaltung aktuell über zur Veräußerung vorgesehene städtische Grundstücke informiert – vgl. Anfrage VI/2019/04782. Der Planansatz im Haushalt für entsprechende Erlöse in 2019 insgesamt liegt bei 6.982.600,00 Euro. Die meisten der benannten Grundstücke eignen sich nach der Darstellung für eine Wohnnutzung.

Wir fragen:

1. Wurde bei Grundstücksverkäufen der Stadt seit dem Jahr 2015 der Verkauf an Bedingungen geknüpft, dass Erwerber/Investoren günstigen Wohnraum schaffen? Wie viele Fälle betrifft dies? Wie viel Wohnraum (Anzahl der Wohnungen/Wohnfläche) zu welchen Mietkonditionen wurde seither errichtet?
2. Plant die Stadtverwaltung künftig bei Verkäufen von geeigneten städtischen Grundstücken/Gebäuden die Schaffung von günstigem Wohnraum als Vertragsbedingung in entsprechende Verträge die Schaffung von günstigem Wohnraum aufzunehmen? Wenn ja, welche Bedingungen werden dies konkret sein? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

22. Februar 2019

Sitzung des Stadtrats am 27.02.2019

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Bedingungen für Grundstücksverkäufe

Vorlagen-Nr. VI/2019/04869

TOP 10.20

- 1. Wurde bei Grundstücksverkäufen der Stadt seit dem Jahr 2015 der Verkauf an Bedingungen geknüpft, dass Erwerber/Investoren günstigen Wohnraum schaffen? Wie viele Fälle betrifft dies? Wie viel Wohnraum (Anzahl der Wohnungen/Wohnfläche) zu welchen Mietkonditionen wurde seither errichtet?**

Nein. Eine Aussage, wieviel Wohnraum zu welchen Mietkonditionen errichtet wurde, ist nicht möglich. Da hierfür keine vertraglichen Vereinbarungen mit den Erwerbern bestehen, sind diese nicht nachweispflichtig.

- 2. Plant die Stadtverwaltung künftig bei Verkäufen von geeigneten städtischen Grundstücken/Gebäuden die Schaffung von günstigem Wohnraum als Vertragsbedingung in entsprechende Verträge die Schaffung von günstigem Wohnraum aufzunehmen? Wenn ja, welche Bedingungen werden dies konkret sein? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?**

Gemäß den Festsetzungen im Wohnungspolitischen Konzept 2018 der Stadt Halle (Saale) prüft die Stadtverwaltung zukünftig bei Grundstücksverkäufen auch spezielle Konzeptvergaben. Unter Beachtung des EU-Beihilferechts und der aktuellen Rechtsprechung des BGH (Aktenzeichen V ZR 176/17) sollen hier auch Mietpreis- und Belegungsbindungen in Betracht gezogen werden. Diese Bedingungen können jedoch nicht pauschal beschrieben werden, sondern sind objektbezogen festzulegen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport